Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 4 (1763)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben zu den Preisen und Prämien für die jahre 1763 und 1764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

xlit Der okon. Gesells. zu Bern



Unfgaben

su den '

Preisen und Pramien

für die jahre

1763. und 1764.

1 7 6 3.

Disher hat die den. Gesellschaft ihre absicht in dem inhalte der vorgeschlagenen Preisfragen nur auf allgemeine grundregeln und anweisungen zum Feldbaue gerichtet; man will es nunmehr auch versuchen, was man sich von den wirkungen der Prämien, zu aufmunterung einiger theile des Feldbaues selbst und der unmittelbar damit verknüpfsten handwerte und künste, versprechen könne. Zu dem ende wird für das 1763te jahr ein einzeler Preis einer allgemeinen frage, und hingegen verschiedene Prämien praktischen versuchen und meissterstüten der kunsk gewiedmet.

Einen Preis von zwanzig dukaten erlangt derjenige, der, vor dem beschlinse des 1763ten jahres, nachfolgende frage am gründlichsten beautwortet:

Welche sind die besten regeln zu auferziehung des Landvolkes in absicht auf den Feldbau? Eine

Aufgaben für 1763. und 1764. XLIII

Eine Pramie von zehn dukaten wird demienisgen verheissen, der, in 1763, auf einem stüke landes von 16000, quadratschuhen (nach dem Bernmasse) den meisten Flachs an gewicht und den besten an werth, gezogen haben wird.

Zu verhütung vielfältiger schwierigkeiten werden bieben nachfolgende bedinge vorgeschrieben:

I. Die so sich um diese Pramie zu bewerbent gedenken, sollen durch einen ehrwürdigen Hrn. Pfarrherm, oder etwa einen Unterrichter des orstes oder bezirkes, einer löbl. Gesellschaft, (die von allen mitwerbern ein genanes verzeichnis halten wird) ihren namen und aufenthalt anzeigen.

(Die ehrwürdigen Hrn. Pfariherren und alle ehrsame Vorsteher der Gemeinden werden, in dies ser absicht, gebührend ersucht, sowohl hierinn, als in allen fällen der unter nachfolgenden punkten ersbeischten zeugnissen und kundschaften, ihren anges börigen und uns gütigst zu entsprechen.)

II. Soll jeder, der sich um die Prämie (oder den Flachspfenning) bewerben will, weder mehr noch weniger als das bestimmte maß landes, (das ist, 16000, quadrat bernschuhe) mit Flachs anbauen dörfen; und nöthigen falls die genaue ausmessung des stütes durch den Hrn. Pfarrherm oder einen Vorsteher bescheinigen können.

Hebrigens wird die wahl des erdrichs, des samens, des düngers oder mistes, und der manier den Flachs zu pflanzen, der willkühr eines jeden überlassen.

III. Muß

xliv Der okon. Gesells. zu Bern

III. Muß er einen zengsamlichen bericht von dem zustande des akers, kurz zuvor ehe der Flacks ausgeraufet oder gezogen worden, und einen schein, sowohl von dem abtrage des akers an rohem Flackse, als von dem abtrage des Flackses an versarbeitetem, vorweisen können.

IV. Soll von diesem verarbeiteten Flachse ein muster zu handen der Gesellschaft an den Hrn. Tschiffeli, den Präsidenten unsrer engern Gessellschaft oder Kommission, vor dem beschlusse des 1763ten jahres eingeliesert werden, mit einem zwerläßigen beweise und währschaft, das dieses von eigenem gewächse sen, und das der übrige von dem probaker erhaltene Flachs diesem muster vollkommen gleich sen.

(Wir hoffen alle mitwerber um diesen Preis wers den sich hüten, durch unerlaubte wege das zutrauen der löbl. Gesellschaft zu hintergehen; widrigen falls würde sich dieselbe genöthigt sehn, wider ihre neis gung, den entdekten betrug öffentlich anzuzeigen.)

tteber den werth der eingelangten muster von verarbeitetem Flachse wird die Gesellschaft, mit zuzug geschikter kenner, sorgfältig und unpartenlich urtheilen, und den Preis demjenigen der solchen verdient haben wird, auf den ersten samstag im hornung 1764. in der großen Versammlung zutheilen.

Demjenigen, der diesem zum nächsten kömmt, wird, auf gleichen tag, durch den vorschub frengebiger gönner dieser wichtigen pflanzung, einzwenter Preis von fünf dukaten zugetheilt wersden.

mile II

Beiden wird man einen bericht von der angestellten weise ihrer pflanzung abfordern, und diesen mit ihren namen durch den druk in den schriften der löbl. Gesellschaft bekannt machen.

Die Gesellschaft verspricht serners nachfolgende Pramien, auf die verarbeitung der schönsten, flächsenen, glatten Leinwand:

Sechs dukaten, auf das schönste und beste stüt von 80. tragen;

Fünf dukat, auf das schönste ftut von 70. tragen;

Vier dutat. auf das schönste ftut von 60. tragen;

Dren dufat. auf das schönfte ftut von 50. tragen;

3wo dutat. auf das schönste ftut von 40. tragen;

I. Es muß diese glatte Leinwand alle in der breite von sechsvierteln einer elle und einem zoll, und in allem der oberkeitlichen ordnung gemäß verarbeitet senn.

II. Der weber muß durch den nächsten beeidige ten tuchmesser, (die wir gebührend ersuchen, sich hiezu gebrauchen zu lassen,) oder wo keine solche in der nähe sich befänden, durch das zeugnis beeidigter männer bescheinen: Wie viel das stük auf den stülen an tragen gehalten habe; wie viel die sowohl zum zettel als zum eintrage gebrauchten garne gewogen haben; und ob die garne von einheimischem oder ausländischem slachse gesponnen senen.

M. Damit der name des webers bis nach der beurtheilung der tücher unbekant bleibe; so besgehren

xLv1 Der dfon. Gesells. zu Bern

gehren wir, daß kein außerliches zeichen an dem tuche gestattet, sondern der name des webers, in seiner gegenwart, von dem beeidigten tuchmesser, dem das stüt überliesert wird, versiegelt, und inwendig dem tuche angehestet werde.

IV. Die tücher, die den Preis verdienen sollen, mussen auf den ersten zinstag des märzens 1764. in Langenthal überliefert werden, damit sie in gegenwart eines mitgliedes unsver Gesellschaft von kunstverständigen kausleuten besichtigt und beurtheilt werden können.

V. Endlich sollen die Preisen selbst, mit vors weisung der von den beurtheilern in Langenthal besteichneten außerlesenen stute auf einen von diesen besurtheilern bestimmten tag in Vern abgeholt werden.

VI. Da aber die fabrikanten durch die wahl und sonderung der garne, eben so viel als die weber durch ihre geschikte arbeit, zur vollkommenheit und feinheit der Tücher bentragen; so mögen, solchen falls, beide den Preis unter sich theilen.

Verschiedene gonner und befordrer dieser wichtisgen manufaktur haben folgende Preise für Zechler und Spinnerinnen zusamengelegt:

Sinen Preis von dren dukaten dem geschikkesten Zechler; und einen Preis von einer dukaten dem, so dem erstern am nachsten benkömmt.

Die Hechler so sich um den Preis bewerben wollen, werden sich mit ihren werkzeugen auf den zwanzigsten tag markt des jenners 1764. ben Hrn. Chorschreibern Tschiffeli einsinden; wo ihnen zur probe von gleichem Flachse ein pfund zu verarbeiten gegeben wird.

Aufgaben für 1763. und 1764. XLVII.

Die geschikteste Spinnerin wird dren dukaten, die nächstfolgende zwo dukaten, und die dritte eine dukaten bekommen.

Welche den Preis gewinnen wollen, die mussen sich auf gleichen zwanzigsten tag markt mit dem gesspunste zu Vern ben Hrn. Chorschreibern Tschissel einsinden; wo von der seinheit des sadens mit einem schnellhaspel auf einem halben pfunde die probe gemacht werden soll. Das gespunste muß von einsheimischen Flachse und am rade gesponnen senn.

Die Preisen selbst, sowohl für die Hechler als Spinnerinnen, werden am ersten samstage im horenung, in der grossen Versammlung ausgetheilt werden.

I 7 6 4.

Ein Preis von zwanzig dukaten wird demjenigen gegeben, der den vollskändigsten entwurf einer allgemeinen Daßivs und Uktivs Zandlungss Bilanze des Kantons, oder den besten bentrag dazu liesern wird (*).

Gin

^(*) Unmerkung. Man verlangt die summen der quanstität und des werthes der Waaren und Früchte zc. die in den Kanton von aussen hineingeworfen werden und also geld aus dem land ziehn, einerseits; und der Produkte oder handarbeiten des landes, die ausser lands vertrieben werden, und also geld ins land bringen, andrerseits; so genau möglich zu kennen und zu vergleichen.

klviii Der deon. Gesells. zu Bern

Ein Preis von zwanzig dukaten wird ferners demjenigen verheissen, der die volkkommenste nachtricht von dem zustande der Bevölkerung des Rantons oder eines bezirkes desselben, vorlegen, und falls sich erweisender entvolkerung, die ursachen derselben, und die sichersten mittel zur Wiederbevölkerung am gründlichsten anzeigen wird.

Die Wettschriften mussen vor end des 1764ten jahrs an die Sekretars der Gesellschaft überliefert werden.

Eine Pramie von zehn dukaten demjenigen, so das schönste stük Tuch von flämscher einheis mischer wolle, so genau möglich dem holläns dischen beykommend, versertigt haben wird. Die länge und farbe des stükes ist willkürlich; die breite aber soll, nach der völligen ausarbeitung, samt den listen in einer Bernell (zwo ell und eine halbe) ausmachen.

Eine Pramie von acht dukaten, für das schönste stük blauen Tuches zu Milizunisormen, nach art der Nordertücher, die im détail zu 27. bis 28. baz. verkauft werden. Sie dörfen von ausländischer oder einheimischer wolle gemacht senn. Die breite muß, zwischen den listen, 2 einer elle betragen.

Eine gleiche Pramie von acht dukaten für das schönste stüt blauen Uniformtuches, von dem wersthe der mindern Nordertücher von 23. bis 24. bz. Sie dörfen auch von ein oder ausländischer wolle senn.

Aufgaben für 1763. und 1764. XLIX

Unter den ffuten von gleicher feinheit und schonheit jeder art, wird dasjenige den Preis erhalten, von dem der fabrifant erweisen tan , daß es ing wohlfeilsten preise verfertigt worden.

Die stute Tuches, die die Pramien gewinnen follen, muffen vor end decembers 1764. gur verwahrung an den Vicepräsidenten der Kommision frn. Tschiffeli, oder den Secretar der Gesellschaft Hrn. M. E. Tscharner übergeben werden.

Die dkonomische Gesellschaft verspricht eine Pramie von gehn dukaten Demjenigen, Der eine mine, schichte, reiner Walkererde, entdeken und durch unzweifelhafte beweise die eigenschaft derselben , das tuch vom fette zu reinigen und zuzurüften, erwiesen haben wird. Diese Erde fühlet fich fein und fett an, lost sich im wasser auf, und erweket einen schaum wie die seife. St. Cost. Servoor Criomens and Entreposessing



== Pridities from Property Och Kommiss, gewest Lander

37378

Of Subin, but anyon started per Scaleger i

applied to a contraction of the state of the second == von Segett , von Wivier , ees groffen Matthe Weiter bis groffer Marche 196 taure articles ber

and room est. Surbut.

Beiselfer Greendand us

won der Weigen, Weighunger